

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Spielhallen und Spielsucht eindämmen (I): Ansiedlung und Bestand von Café-Casinos reduzieren

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert ein Konzept vorzulegen, wie die Ansiedlung und der Bestand so genannter Café-Casinos in Berlin reduziert werden können.

Dafür ist insbesondere zu prüfen, ob dies durch eine Änderung des Berliner Spielhallengesetzes oder im Rahmen einer Rechtsverordnung geregelt werden kann. Ziel ist es, den Bezirken Leitlinien für einen einheitlichen Vollzug zu geben.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2013 zu berichten.

Begründung:

Berlin ist Vorreiter im Kampf gegen die Spielhallen-Flut mit dem strengsten Spielhallengesetz Deutschlands, das am 2. Juni 2012 in Kraft getreten ist. Nach mehr als einem Jahr zeigt sich sehr deutlich: Das Gesetz wirkt! In vielen Berliner Bezirken sind seit Inkrafttreten keine neuen Spielhallen mehr genehmigt worden.

Bereits zum 1. Januar 2011 wurde in Berlin die Vergnügungssteuer ("Automatensteuer") drastisch von 11 auf 20 Prozent angehoben. Sie gilt für alle Spielautomaten, unabhängig davon, ob sie in Spielhallen, Gaststätten, Vereinslokalen oder Imbissen aufgestellt sind.

Beide Maßnahmen haben teilweise zu einer Ausweichbewegung hin zu so genannten Café-Casinos geführt. Die Anzahl der Spielautomaten in Café-Casinos und an anderen Aufstellungsorten hat sich trotz des hohen Steuersatzes im Laufe des Jahres 2011 um mehr als 20 Prozent auf 6.441 Geräte erhöht.

Der Begriff „Café-Casino“ ist zwar rechtlich nicht definiert, hat sich jedoch umgangssprachlich für Gaststätten herausgebildet, bei denen Betreiberinnen und Betreiber neben dem Angebot von Speisen und/oder Getränken auch Spielgeräte aufstellen und das Spielangebot einen dominierenden Charakter, auch in der Außenwerbung, einnimmt. Café-Casinos und die Aufstellung der von Spielautomaten in diesem Bereich unterliegen grundsätzlich dem Bundesrecht (Gaststättengesetz, Spielverordnung des Bundes). Inwieweit dennoch durch eine Änderung des Berliner Spielhallengesetzes oder durch Leitlinien für einen einheitlichen Vollzug in den Berliner Bezirken Ansiedlung und Bestand von Café-Casinos reduziert werden können, ist Gegenstand dieses Antrags.

Ausgangspunkt ist hier die Frage, ob Räume eines solchen Unternehmens noch durch den Gastronomiebetrieb geprägt sind. Ist das nicht der Fall, überwiegt also „das Gepräge“ einer Spielhalle, so wird keine Gaststätte betrieben, sondern eine Spielhalle oder ein ähnliches Unternehmen im Sinne des Berliner Spielhallengesetzes, jedoch ohne die erforderliche Erlaubnis.

Bisher gehen nur sehr wenige Bezirke durch ihre Ordnungsämter konsequent gegen solche Café-Casinos vor, bei denen das Spielangebot den dominierenden Teil des Geschäftsbetriebes ausmacht. Der Senat soll daher ein Konzept vorlegen, wie die Behandlung und Bewertung solcher Café-Casinos einheitlich und konsequent durch die Bezirke angegangen werden können.

Café-Casinos mit ihrem massiven zusätzlichen Automatenangebot bringen ebenso wie Spielhallen wirtschaftlichen und sozialen Sprengstoff in die Kieze. Eine Erhebung der Berliner Fachstelle für Suchtprävention vom August 2011 bestätigt die Notwendigkeit politischen Handelns in Bezug auf Imbisse und Schnellrestaurants mit Geldspielautomaten. Gerade die ersten Spielkontakte jugendlicher Spielerinnen und Spieler mit Geldspielautomaten finden hier statt. Häufig erfolgt nicht einmal der vorgeschriebene Aushang der Jugendschutzbestimmungen, auch wird sehr häufig gegen das geltende Rauchverbot verstoßen.

Gerade Jugendliche bilden eine besondere Risikogruppe für Glücksspielsucht. Für einen besseren Jugendschutz, sind im Rahmen eines Gesamtkonzepts zur Eindämmung der Spielhallenflut und der Spielsucht Initiativen in Bezug auf Imbisse mit Geldspielautomaten dringend erforderlich.

Hierzu wird der Senat aufgefordert, die Möglichkeiten einer Änderung des Berliner Spielhallengesetzes und ihre Alternativen rechtlich zu prüfen und ein Konzept zur Reduzierung von Ansiedlung und Bestand von Café-Casinos vorzulegen.

Berlin, 22. Januar 2013

Saleh Buchholz Zimmermann
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD

Graf Evers Brauner
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU